

# SENIORENGIPFEL

Am 07. Juni 2023 fand der 9. Niederrohrdorfer «Senioren-Gipfel» in der Aula Oberstufenzentrum Niederrohrdorf statt.

Gemeindeammann und Ressortvorsteherin Alter, Gisela Greder, durfte 158 Seniorinnen und Senioren begrüßen. Nachdem letztes Jahr bereits 141 Personen anwesend waren wurde dieses Mal sogar eine neue Rekord-Teilnehmerzahl verzeichnet. Ein spezieller Willkommensgruss galt Frau Verena Gobeli, Vorstandsmitglied des Seniorenrates Region Baden (SRRB).



Den stimmungsvollen musikalischen Auftakt zum diesjährigen Seniorenanlass machten 24 Schülerinnen und Schüler der 4. Klassen der Primarschule Niederrohrdorf. Unter der bewährten Leitung von Monika Mayer zauberten die Kinder, mit viel Freude, allen Anwesenden ein Lächeln ins Gesicht. Die fröhlichen Liedervorträge luden zum Mitsingen ein; so wurde der Auftritt der munteren Schar mit einem kräftigen Applaus verdankt. Ein herzliches Dankeschön allen Mitwirkenden.



Nun waren alle gespannt auf das Referat von Herrn Raphael Zumsteg, Pro Senectute Bezirk Baden, zu folgenden Themen:

**Patientenverfügung – Vorsorgeauftrag – Anordnungen im Todesfall.** Viele Angelegenheiten müssen geregelt und erledigt werden – wie behält man den Überblick?

## Übersicht Vorsorgedokumente



### Patientenverfügung (PV):

Eine Möglichkeit der Selbstbestimmung, im Hinblick auf die eigene mögliche Urteilsunfähigkeit. PV kommt nur zur Anwendung, wenn man sich nicht äussern kann. Je früher man eine PV ausstellt desto besser; der Verlust der Urteilsfähigkeit ist zu jedem Zeitpunkt des Lebens möglich.

### Grundsatz:

In der PV sind Informationen enthalten, die für Ärztinnen und Ärzte sowie medizinisches Personal wichtig sind und Vertretungspersonen im Ernstfall entlasten.

### Vertretungspersonen:

Vertretung bei Verlust der Urteilsfähigkeit. Es muss sich um eine natürliche Person (keine Institution) handeln, die das volle Vertrauen genießt. Sie ist befugt, in medizinischen Angelegenheiten die Interessen gemäss PV zu wahren, indem sie vorgeschlagene Behandlungsmassnahmen ablehnt oder ihnen zustimmt.

### Wer kann beim Verfassen helfen:

Unterstützung ist individuell wählbar. Pro Senectute empfiehlt Unterstützung einzuholen bei: Angehörigen, Familie, Verwandten, Bekannten, Vertrauensperson, behandelnder Arzt, Pro Senectute (Sozialberatung), Rotes Kreuz.

Formvorschriften: Mit Ort, Datum und Unterschrift versehen.

Eine Patientenverfügung hat kein Ablaufdatum. Idealfall: alle 2 Jahre PV überprüfen, eventuell anpassen und mit Datum und Unterschrift neu bestätigen.

### Vorsorgeauftrag (VA):

Meine Regelungen für eine Vertretung in persönlichen Belangen, Vermögensangelegenheiten und im Rechtsverkehr.

### Grundsatz:

Auftrag an eine natürliche oder juristische Person für den Fall der Urteilsunfähigkeit. Bei Erstellungsprozess das Gespräch mit den zukünftigen Vertretungspersonen suchen. Vertrauensbasis als Voraussetzung bei der Wahl des zukünftigen Vorsorgebeauftragten. Urteilsfähigkeit und Handlungsfähigkeit muss bei der Errichtung vorhanden sein.

### Inhalt:

Folgende Bereiche werden geregelt:

Personensorge:       Regelung der Angelegenheiten des täglichen Lebens.

Vermögenssorge:   Einkommens- und Vermögensverwaltung.

Rechtsverkehr:      Verträge abschliessen und kündigen.

Für jeden Bereich kann je eine Vertretung ernannt werden (ausführliche Version). Es kann aber auch eine Person für alle drei Bereiche eingesetzt werden (Kurzversion). Es können natürliche oder juristische Personen eingesetzt werden. Es besteht keine Auftragsübernahmepflicht. Werden mehrere Personen (juristische und/oder natürliche) eingesetzt, sollten diese voneinander wissen und gut zusammenarbeiten können.

### Formvorschriften:

Die beauftragende Person muss handlungs- und urteilsfähig sein. Der Auftraggeber muss den Vorsorgeauftrag von A – Z von Hand schreiben. Oder er ist öffentlich beurkunden zu lassen (Notar/in). Der VA kann beim Zivilstandsamt registriert werden. Im Kanton Aargau kann der Vorsorgeauftrag (gegen Gebühr) beim Bezirksgericht Baden (KESB) hinterlegt werden. Der VA entfaltet seine Wirkung

wenn: Die Urteilsunfähigkeit eingetreten ist, der VA gesetzesgemäss abgefasst ist, der KESB eingereicht und die Urteilsunfähigkeit schriftlich bestätigt wurde. Somit ist der VA rechtsgültig.

#### Kündigung:

Nach Eintritt der Urteilsunfähigkeit kann die auftraggebende Person den Auftrag nicht mehr widerrufen. Die beauftragte Person kann jederzeit mit einer zweimonatigen Kündigungsfrist kündigen.

#### Weitere Beendigungsgründe:

Die betroffene Person erlangt wieder die Urteilsfähigkeit, Tod der betroffenen Person oder Tod der beauftragten Person.

#### **Anordnung für den Todesfall (AT):**

##### Grundsatz:

In der AT sind Informationen enthalten, die für die Hinterbliebenen sehr wichtig sind. Es wäre sinnvoll, einen Ordner mit wichtigen Dokumenten anzulegen und die Angehörigen darüber in Kenntnis zu setzen.

##### Inhalt:

- Begleitung, Rituale, Sterbeort
- Bestattungswünsche
- Abdankungsfeier
- Grabmal und Grabgestaltung
- Hilfreiche Listen (z.B. welche Dokumente wo aufbewahrt sind, Benutzernamen und Passwörter)



Herr Zumsteg hat mit seinen Ausführungen alle Anwesenden in den Bann gezogen und ermutigt, diese Themen nun anzugehen und nicht mehr auf die lange Bank zu schieben. Unter grossem Applaus wurde Herr Zumsteg mit einem wunderbaren Geschenkkorb verdankt und verabschiedet.

Bei weiteren Fragen oder Details dürfen sich die Einwohnerinnen und Einwohner an die Beratungsstelle in Baden, 056 203 40 80, wenden. Die Beratung ist kostenlos und alle Angestellten unterstehen der Schweigepflicht. Zudem liegen etliche Flyer der Leistungsangebote der Pro Senectute im Schalterraum im EG Gemeindehaus auf. Betreffend Docupass (Das Dossier für Ihre persönlichen Vorsorgedokumente) verweisen wir gerne auf folgenden Link: <https://www.prosenectute.ch/de/dienstleistungen/beratung/docupass/was.html>.

In der wohlverdienten Pause servierten die Mitglieder des Seniorenrates Kaffee mit feinem Nussgipfel; gebacken und geliefert wiederum vom Alterszentrum am Buechberg AG Fislisbach. Besten Dank.

Der zweite Teil des «Senioren-Gipfels» wurde vom Seniorenrat gestaltet. Helmut Metzner, Mitglied des Seniorenrates, gab folgende allgemeine Informationen:

### **Seniorennetz**

Seit Mitte Januar 2017 läuft das Projekt «Seniorennetz» Niederrohrdorf. Niederrohrdorfer Seniorinnen und Senioren können unter der Telefon-Nummer 079 868 71 20 montags, mittwochs und freitags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr bei der Vermittlungsstelle des Seniorenrates anrufen, wenn sie Hilfe benötigen.

Das Seniorennetz bietet zurzeit die folgenden Hilfeleistungen an:

- Begleitung bei Spaziergängen – Begleitservice
- Besuche daheim (Plaudern, Kaffeetrinken, Vorlesen etc.)
- Begleitung bei Einkäufen im Dorf u. angrenzenden Nachbargemeinden
- Erledigung von «Postdiensten» im Dorf und Nachbargemeinden
- Fahrdienst im Dorf und Nachbargemeinden
- Fahrten zur Entsorgungsstelle im Dorf
- Kleine einfache Reparaturen daheim
- Betreuung von Haus / Wohnung bei Abwesenheit
- Stundenweise Entlastung bei Betreuung von Angehörigen
- Hilfe am PC, Internet, Handy
- Ausfüllen von Steuererklärungen.

Unserem Freiwilligen-Pool gehören mittlerweile 34 Personen an, die den Seniorinnen und Senioren Zeit schenken, einen Teil ihrer Freizeit und ihre Fähigkeiten zur Verfügung stellen.

Folgende Kosten sind von den Auftraggebern zu übernehmen:

- evtl. Parkgebühren
- Material von Reparaturen
- Fahrdienst (pro Einsatz) im Dorf und angrenzenden Gemeinden: **CHF 10.00.**
- Fahrdienst (pro Einsatz) nach Baden/Wettingen: **CHF 15.00**
- Fahrdienst (pro Einsatz) ausserhalb der angrenzenden Gemeinden sowie bis Grenze Baden/Wettingen: **CHF 0.70/km**
- Steuererklärungen je nach Aufwand: **ab CHF 70.00**

Unser Projekt Seniorennetz wird stark genutzt und ist in Niederrohrdorf nicht mehr wegzudenken. Hier die Statistik über die ausgeführten Helfereinsätze:

2017:	130
2018:	225
2019:	196
2020:	154
2021:	312
2022:	301

### Rückblick: Aktivitäten des Seniorenrates im 2022

- Seniorennetz (Pikettdienst / Angebot von 11 Hilfeleistungen) = 301 Einsätze
- Wandertag «Niederrohrdorfer Bänkliweg» (11.06.2022)
- 3 neue Sitzbänke in Niederrohrdorf gestellt; Standorte: Beim Kesslerstein, das «Keller-Bänkli» im Torfmoos, «Sarahs Bänkli» beim Dorfschürplatz
- Autofahrkurs (Teilnahme von 10 Personen)
- Offener Bücherschrank beim Eingang zum Bauamt
- Seniorennachmittag mit den kath. Religionsschülern (02.03.2022)
- Handy-Treffs (31.05.2022 / 21.10.2022)
- Seniorenessen (12) – jeden 1. Freitag im Restaurant Sonne
- Senioren-Stammtisch (9) jeden 3. Dienstag im Restaurant Müli Kafi
- Tavolata (6)
- Seniorenrat-Sitzungen (4)
- Besuche von diversen Alterskongressen und SRRB
- Mithilfe am Seniorengipfel vom 08.06.2022
- Mithilfe am Seniorenausflug vom 01.09.2022
- Märtkafi (Samstag, 24.09.2022)

## **Ausblick: Aktivitäten des Seniorenrates im 2023**

- Seniorennetz (Pikettdienst / Angebot von 11 Hilfeleistungen)
- Bänkliweg / Wandertag (05.08.2023)
- Autofahrkurse (Juni, Juli, August 2023)
- Offener Bücherschrank
- Seniorennachmittag mit den kath. Religionsschülern (18.01.2023)
- Backen mit Senioren (15.11.2023)
- Handy-Treffs
- Seniorenessen (07.07.2023/04.08.2023) Restaurant Sonne
- Senioren-Stammtisch (20.06.2023) im Restaurant Müli Kafi
- Tavolata (27.06.2023/30.08.2023)
- Seniorenrat-Sitzungen
- Besuche von diversen Alterskongressen und SRRB
- Mithilfe beim Seniorengipfel (07.06.2023)
- Mithilfe beim Seniorenausflug (01.09.2023)
- Märtkafi (23.09.2023)
- Unterstützung/Werbung für: Generationen im Klassenzimmer, Generationen im Kindergarten, Imagineering für Primarschule
- Kurs: Wie löse ich Bus-Tickets?
- Jungrentner-Treff (20.10.2023)

## **Wünsche und Ideen im Allgemeinen**

Das Wort wurde den geschätzten Anwesenden übergeben – keine Wortmeldungen, anstelle ein kräftiger Applaus für das grosse Engagement des Seniorenrates.

## **Seniorenausflug im 2023**

Der diesjährige **Seniorenausflug** vom Freitag, 1. September 2023 führt mit Brumann Reisen AG nach Winkel ZH, dort ist im Landgasthof Breiti der Kafi-Gipfelihalt geplant. Weiter geht's über Berg am Irchel ins schöne Schaffhauserland. Im bekannten Hotel Güterhof – Gastronomie am Rhein, in Schaffhausen, erwartet die Reisegruppe ein schmackhaftes 3-Gang-Mittagessen. Was wäre ein Besuch in Schaffhausen ohne Zwischenhalt beim Wahrzeichen der Stadt – der Festung Munot. In einem 45-minütigen Speech auf der Zinne der Festung erfährt man Interessantes und Wissenswertes von Frau Lüthi, der Munotwächterin. Ebenso können die Hirschgehege und die wunderschöne Parkanlage bewundert werden. Die gemütliche Heimreise führt dann über Land nach Niederrohrdorf.

Eingeladen sind Personen mit Jahrgang 1953 und älter; die Einladungen dazu werden im Juli verschickt – reservieren Sie sich bereits jetzt das Datum in ihrer Agenda.

## **Gesund durch die Hitzewelle...**

Gemäss den neuen Leitsätzen zur Alterspolitik im Kanton Aargau betrifft Alterspolitik auch die Bereiche Sicherheit und Prävention. Es wurde diskutiert, wie ältere Menschen auf die Umgangsregeln im Fall von Hitzewellen aufmerksam gemacht werden könnten. Da pflegebedürftige ältere Menschen in Hitzewellen besonders gefährdet sind, haben das Departement Bau, Verkehr und Umwelt und das Departement Gesundheit und Soziales gemeinsam ein Projekt entwickelt, um die Zielgruppe über 70 Jahre zu sensibilisieren. Es sollen Wassergläser mit entsprechenden Informationen zur Prävention bei Hitzewellen verteilt werden.

Der Seniorenrat hat sich dieser Aufgabe angenommen und sich dafür eingesetzt, dass 180 Gläser vom Departement für Gesundheit rechtzeitig zum heutigen Anlass geliefert werden.



### **... diese Tipps helfen dabei:**

- Trinken Sie mindestens 1 ½ Liter Wasser pro Tag, auch wenn Sie keinen Durst haben. Das entspricht 5 dieser Gläser.
- Halten Sie Ihre Wohnung und Ihren Körper kühl.
- Am Tag Fenster und Fensterläden schliessen sowie Vorhänge ziehen.
- In der Nacht und am frühen Morgen lüften.
- Leichte Kleidung tragen.
- Strengen Sie sich nicht körperlich an, wenn es heiss ist. Bleiben Sie im Schatten.
- Bei Unwohlsein trinken Sie viel und kühlen Sie Ihren Körper. Wenn keine Besserung eintritt, kontaktieren Sie Ihre Ärztin/Ihren Arzt.



Gisela Greder verabschiedete sich im Namen des Gemeinderates und des Seniorenrates mit den besten Wünschen und herzlichem Dank fürs Interesse am diesjährigen «Senioren-Gipfel»; mit dem Hinweis, dass nun jeder Gast dieses schöne Wasserglas sowie einen, vom Seniorenrat Region Baden gesponserten Kugelschreiber, mit nach Hause nehmen darf.

Alle **Mitglieder des Seniorenrates sowie des Freiwilligen-Pools** stellen einen beachtlichen Teil ihrer Freizeit mit ihrer unermüdlichen, tollen Arbeit zu Gunsten unserer Niederrohrdorfer Seniorinnen und Senioren zur Verfügung. Mit immer wieder neuen Ideen und Herzblut sind sie dabei, vielen lieben Dank!